

Bernd Jaspert

**Kirchengeschichte
lexikalisch**

Verlag T. Bautz GmbH

Bernd Jaspert
Kirchengeschichte lexikalisch

Bernd Jaspert

Kirchengeschichte
lexikalisch

Verlag Traugott Bautz
Nordhausen 2016

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische

Angaben sind im Internet unter <http://www.dnb.de> abrufbar.

© Verlag T. Bautz GmbH
Nordhausen 2016
ISBN 978-3-88309-992-7

Inhalt

1. Vorbemerkung	7
2. dtv-Wörterbuch der Kirchengeschichte	9
3. Wörterbuch des Christentums	13
4. Theologische Realenzyklopädie	19
5. Lexikon für Theologie und Kirche, 3. Auflage	25
6. Religion in Geschichte und Gegenwart, 4. Auflage	31
7. Neues Handbuch theologischer Grundbegriffe, Neuausgabe 2005	41
8. Taschenlexikon Religion und Theologie, 5. Auflage	47
9. Brockhaus Enzyklopädie, 21. Auflage	53
10. Von Ablass bis Zölibat - Kleines Lexikon der Kirchengeschichte	56
11. Ergebnis	58
Literaturverzeichnis	61

Register 71

1. Vorbemerkung

Um einen Eindruck davon zu bekommen, was angehende Theologen und Theologinnen heutzutage von der Kirchengeschichte als Fachgebiet wissen, wenn sie eines der gängigen deutschen Lexika der letzten Jahrzehnte zu Rate ziehen, befrage ich einige der wichtigsten Lexika vom Ende des 20. und vom Beginn des 21. Jahrhunderts im Folgenden nach ihrer Darstellung der Kirchengeschichte.

Es sind vornehmlich theologische Lexika. Das einzige nicht-theologische ist die 21. und letzte Ausgabe des „Brockhaus“. Sie steht stellvertretend für andere allgemeine Lexika des 20. und 21. Jahrhunderts.

Speziallexika wie das RAC, das LMA oder die „Enzyklopädie der Neuzeit“ werden nicht berücksichtigt, da sie in ihren Artikeln die Kirchengeschichte oder Kirchengeschichtsschreibung lediglich für den für sie betreffenden Zeitraum behandeln.

Dabei beschränke ich mich auf die in Deutschland erschienenen Lexika. Sie sind durchweg evangelischer oder katholischer Provenienz. Ein orthodoxes oder ein anglikanisches Lexikon ist nicht dabei.

Das hat einerseits seinen Grund im Interesse des Autors an der evangelischen und katholischen Sicht der Kirchengeschichte. Andererseits zeigt es, dass die orthodoxe und anglikanische Theologie hierzulande immer noch nicht so wahrgenommen werden,

wie sie es ihrer Größe und Bedeutung nach eigentlich sollten.¹

¹ Bei den wissenschaftlichen Abkürzungen richte ich mich nach *S. M. Schwertner*, IATG³ - Internationales Abkürzungsverzeichnis für Theologie und Grenzgebiete, Berlin/Boston ³2014.

2. dtv-Wörterbuch der Kirchengeschichte

In dem von dem Göttinger evangelischen Kirchenhistoriker Carl Andresen (1909-1985)² und dem Bamberger katholischen Kirchenhistoriker Georg Denzler (geb. 1930) herausgegebenen ökumenisch orientierten „dtv-Wörterbuch der Kirchengeschichte“³ umfasst der Artikel „Kirchengeschichte“ etwas mehr als 2 Seiten. Er ist in vier Abschnitte eingeteilt:

1. Gegenstand der Kirchengeschichte
2. Methoden der Kirchengeschichte
3. Einteilung der Kirchengeschichte
4. Kirchengeschichtsschreibung und Kirchengeschichtswissenschaft.

Als Aufgabengebiet der Kirchengeschichte wird „das gesamte innere und äußere Leben der irdischen Kirche in Zeit und Raum“ bezeichnet.⁴ Immerhin wird darauf hingewiesen, dass heute (also 1982) „der spezifisch theologische Aspekt, unter dem der Kirchenhistoriker die Kirchengeschichte zu sehen und zu verstehen hat“, wieder umstritten ist.⁵

² Vgl. B. Jaspert, Kirchengeschichte verstehen, Nordhausen 2015, 282-284.

³ München 1982 (dtv 3245) (5., aktual. Aufl. 1997, dtv 32503; aktual. Lizenzausg. Wiesbaden 2004; ND: Lexikon der Kirchengeschichte, Augsburg 1998). - Lexikalische Abkürzungen habe ich im Folgenden aufgelöst. Kursivsetzungen in den Lexika ignoriere ich.

⁴ A.a.O., 316.

⁵ Ebd.

Da es keine einmütige Meinung über Aufgabe und Zweck der Kirchengeschichte als Wissenschaft gibt, werden einige unterschiedliche Ansichten wie zum Beispiel die von Martin Schmidt, Gerhard Ebeling, Kurt Dietrich Schmidt, Hubert Jedin und Klaus Schatz erwähnt.⁶

Als die entscheidende Methode der Kirchengeschichtsforschung gilt nach Auffassung der Lexikonherausgeber die auch in der Profanhistorie gebräuchliche historisch-kritische Methode.⁷ „Allerdings gehen die Ansichten der Fachwissenschaftler selbst über spezifische Betrachtungsweisen (Heilsgeschichte, Geschichtstheologie) weit auseinander.“⁸

Zur Einteilung der Kirchengeschichte meinen die Herausgeber, anstelle der gebräuchlichen Einteilung in Alte Kirche, Mittelalter und Neuzeit ziehe man besser das Schema mit vier Hauptzeiten vor:

„(a) Entstehung, Ausbreitung und Verteidigung der Kirche im hellenistisch-römischen Kulturraum (bis ca. 700); (b) Hineinwachsen der Kirche in den germanisch-romanischen und byzantinisch-slawischen Kulturraum (ca. 700-1300); (c) Auflösung der Einheit der

⁶ Vgl. ebd.; zu M. Schmidt, G. Ebeling, K. D. Schmidt vgl. Jaspert, Kirchengeschichte verstehen (wie Anm. 2), 275-281, 293-300, 169-173. Zu Jedin vgl. R. Böhm, Art. Jedin, Hubert, BBKL 3 (1992) 1-5; H. Smolinsky (Hg.), Die Erforschung der Kirchengeschichte, Münster 2001; zu Schatz vgl. H. Engel, Laudatio auf Pater Klaus Schatz SJ, Jahrbuch für mitteldeutsche Kirchen- und Ordensgeschichte 2 (2006) 229-231.

⁷ Vgl. C. Andresen/G. Denzler, dtv-Wörterbuch der Kirchengeschichte (wie Anm. 3), 316.

⁸ A.a.O., 317.

abendländischen Christenheit und Durchführung vielfältiger Reformen (1300-1648); (d) Säkularisierung des europäischen Geistes und Neuorientierung der Kirche im Industriezeitalter (seit 1648).⁹

Hinter dieser Auffassung stand wohl die von Andresen in mehreren Untersuchungen vertretene ekklesiologische Typengeschichte, mit der er die von Max Weber und Ernst Troeltsch entwickelte Unterscheidung zwischen einem „Grundtypus“ und einem „Idealtypus“ der Kirchengeschichte überwinden wollte.¹⁰

Im 4. Abschnitt des Artikels geben die Herausgeber des „dtv-Wörterbuchs der Kirchengeschichte“ einen kurzen Überblick über den Verlauf der Kirchengeschichtsschreibung und die Entwicklung der Kirchengeschichtswissenschaft von Eusebius von Caesarea bis zur Gegenwart, insbesondere seit Johann Lorenz von Mosheim. Dabei werden besonders die Beiträge von Johann Adam Möhler, Karl Joseph Hefele, Johann Ignaz von Döllinger auf katholischer und von Adolf von Harnack und Hans Lietzmann auf evangelischer Seite als „bahnbrechend“ beziehungsweise als „hervorragend“ gewürdigt. Die von Hubert Jedin¹¹ und von Kurt Dietrich Schmidt und Ernst Wolf¹²

⁹ Ebd.

¹⁰ Vgl. C. Andresen, Kirchengeschichtsschreibung - eine aktualisierte Selbstrechtfertigung (1972), in: *ders.*, Theologie und Kirche im Horizont der Antike, Berlin/New York 2009, 185-197.

¹¹ Handbuch der Kirchengeschichte, 7 Bde., Freiburg i. Br. 1962-1979 u. ö.

¹² Kirche in ihrer Geschichte, 4 Bde., Göttingen 1962ff (noch im Erscheinen).

herausgegebenen Handbücher der Kirchengeschichte werden zu den deutschsprachigen „Standard-Handbüchern“ gezählt.

Unter den „nichtdeutschen Handbüchern“ wird lediglich die von Augustin Fliche und Victor Martin begründete „Histoire de l’Eglise depuis les origines jusqu’à nos jours“¹³ erwähnt, englischsprachige Werke überhaupt nicht.

¹³ 26 Bde., Paris 1934ff (noch im Erscheinen).

3. Wörterbuch des Christentums

Im „Wörterbuch des Christentums“, das Volker Drehsen zusammen mit Hermann Häring, Karl Josef Kuschel, Helge Siemers und Manfred Baumotte zum ersten Mal 1988 herausgab, schrieb der damals in Bielefeld und später in Augsburg lehrende Historiker Johannes Burkhardt (geb. 1943) den Artikel „Kirchengeschichte“.¹⁴

Nach Burkhardt bezeichnet das Wort „Kirchengeschichte“ „die historische Entwicklung der christlichen Kirchen und zugleich diejenige theologische Fachrichtung, die deren historische Erforschung betreibt und sich dabei historischer Methoden bedient. Der Begriff Kirchengeschichte ist also ebensowenig eindeutig wie der Begriff Geschichte.“¹⁵

Burkhardt teilt seinen Kirchengeschichtsartikel in zwei große Abschnitte mit mehreren Unterabschnitten ein:

- A. Historiographie und Wissenschaftsgeschichte
 - I. Die alte Kirchengeschichte
 - II. Die moderne Kirchengeschichte
 - III. Die Kirchengeschichte im 19. und 20. Jahrhundert
- B. Theoriediskussion

¹⁴ WdC (1988; Sonderausg. München 1995, 2001) 618-623. *Burkhardt* ist v. a. bekannt durch seine Tübinger Dissertation: *Die Entstehung der modernen Jahrhundertrechnung*, Göppingen 1971.

¹⁵ WdC (wie Anm. 14), 618.

- I. Kirchengeschichte in theologischem Erkenntnisinteresse
- II. Kirchengeschichte im geschichtlichen Erkenntnisinteresse
- III. [ohne Überschrift].

Nach Burkhardt hatte die Kirche von der Geschichtsschreibung des Eusebius von Caesarea bis ins hohe Mittelalter, also in der Zeit eines vormodernen Weltbildes, trotz mancher „Reformideen und heilsgeschichtlicher Zukunftserwartungen“ wie etwa bei Joachim von Fiore nichts anderes zu tun, „als an der alten Wahrheit festzuhalten“¹⁶.

Erst durch „den Spezialisierungsschub zur neuzeitlichen Kirchengeschichte“ entstand durch die Bildung mehrerer Konfessionskirchen die Frage, „welche von ihnen die wahre Kirche sei“. Damit war „die Kontroverse um das wahre Erbe des Religionsstifters Jesus Christus in Lehre und Hierarchie“ ausgelöst. „Die Folge war eine Verwissenschaftlichung und Institutionalisierung der Disziplin Kirchengeschichte“, was vor allem an den protestantischen deutschen Universitäten Helmstedt, Gießen, Jena, Marburg zur Einrichtung von eigenen Kirchengeschichtslehrstühlen führte, von denen aus die Kirchengeschichte als theologische Disziplin gelehrt wurde.¹⁷

„Die katholische Seite, in diesem Punkt durch das anders akzentuierte jesuitische Bildungswesen be-

¹⁶ A. a. O., 619.

¹⁷ Ebd.

hindert, holte erst im späten 18. Jahrhundert auf, begünstigt durch die Wahl eines Kirchenhistorikers zum Papst (Benedikt XIV., 1740) und die romkritische thesianisch-josephinistische Universitätsreform (ab 1770).¹⁸

Infolge der Reformation kam es schließlich zur „Scheidung von Kirchen- und Allgemeingeschichte“, die bis in die Gegenwart durchgehalten wurde, obwohl manche kirchenhistorischen Themen auch „Hauptarbeitsgebiete der Historiker sind“¹⁹.

Für das 20. Jahrhundert stellt Burkhardt nicht nur eine „ökumenische Tendenzwende fest (Joseph Lortz, Hubert Jedin, Ernst Walter Zeeden), sondern auch eine „abwägende pluralistische Forschungspraxis“, zu denen die „lebhafteste aktuelle Theoriediskussion um den systematischen Ort von Kirchengeschichte“ in einem „auffälligen Gegensatz“ stünde.²⁰

Dieser Diskussion widmet er sich im zweiten Teil seines Artikels. Vor allem in der katholischen Theologie sei in den letzten Jahrzehnten über die Kirchengeschichte als theologische Disziplin heftig debattiert worden (Kirchengeschichte als historische Ekklesiologie, als Heilsgeschichte, als kirchliche Reflexion). Als Teilnehmer an dieser Diskussion nennt er Walter Kasper, Hubert Jedin, Erwin Iserloh, Klaus Schatz, Karl Rahner, Oskar Köhler, Peter Eicher, Victor Conzemius, Roger Aubert und Hans Reinhard Seeliger - ungeachtet dessen, dass einige von den

¹⁸ Ebd.

¹⁹ A.a.O., 619f.

²⁰ A.a.O., 620f.

Genannten keine Kirchenhistoriker, sondern Systematiker sind.

Als Ergebnis hält er fest:

„In Fortführung von Jedins triumphalem ‚Wir sind die Kirche‘ bleibt Kirchengeschichte innerkirchliche Legitimationswissenschaft, die aber, so formuliert, kritische Erinnerung an Unabgeglichenes der Kirchengeschichte erleichtert und - statt apologetischer Voraussetzungen - eine fundamentaltheologisch, auch didaktisch nutzbare Hinführung zu Glaubensmöglichkeiten erlauben soll.“²¹

Dass das Betreiben der Kirchengeschichte auch im geschichtswissenschaftlichen Interesse liegt, zeigt Burkhardt, auch wenn sich die Geschichtswissenschaft „zunehmend von den laikalen internationalen Religionswissenschaften inspirieren lässt“ und deshalb den „theologischen Geltungsansprüchen von Kirchengeschichte fremd“ gegenübersteht.²²

Mit anderen Historikern hält er jede „Glaubensvorgabe“ für problematisch. „Im Gegenzug zu den Verengungen einer innerkirchlichen Legitimationswissenschaft wird darum Kirchengeschichte als ‚historische Disziplin‘ (G. Alberigo u. a.) eingeklagt.“²³

So verstanden wird „Kirchengeschichte vielfach methodisch und thematisch zu einer an der Gesamtgesellschaft orientierten Religionswissenschaft erweitert“²⁴. Als Hauptzeugen hierfür werden vor allem Wolfgang Schieder, Richard van Dülmen und Wolfgang Reinhard genannt.

²¹ A.a.O., 622.

²² Ebd.

²³ Ebd.

²⁴ Ebd.

Die Kirchengeschichtsschreibung der Theologen und der Historiker liegt aber nicht so weit auseinander, wie es auf den ersten Blick erscheinen mag:

„Überblickt man Praxis und Diskussion, so ist der Unterschied vor allem einer der historischen Perspektive: Die theologieorientierte Kirchengeschichte interessiert sich für den Entstehungsprozeß von Religion und Kirche, während die geschichtswissenschaftliche Kirchengeschichte sich für den Entstehungsprozeß der Gesamtgesellschaft interessiert und den Anteil von Religion und Kirche an ihr bestimmt. Diese andersartige Reflexionsperspektive erhellt, weshalb in dem einen Fall doch fundamentaltheologische Sinnfragen denkbar erscheinen, im anderen aber der gesamtgesellschaftlich rückgebundene geschichtswissenschaftliche Diskurs heute jede Glaubensaussage ausschließt. Da aber das ganze Bild der Kirchengeschichte von vergangenen religiösen Hoffnungen und Gewißheiten mitgeformt ist, ergeben sich Spannungen: angefangen von der Idee der Kontinuität von Kirchen oder der Einheit einer christlichen Religionsgeschichte selbst, die sich einem unbefangenen Blick keineswegs aufdrängt und vielfach historischer Korrekturen bedarf. Die Annahme der theologischen Einheitsidee durch die Geschichtswissenschaft könnte künftig auch davon abhängen, inwieweit Kirchengeschichte in ökumenischer Weite als interessante Avantgarde oder als lästige Nachhut der Gesamtgeschichte der Menschen interpretierbar wird.“²⁵

Burkhardt verkennt dabei nicht, dass sich eine Glaubensvorgabe, wie auch immer sie im Einzelnen begründet sein mag und wie sie vor allem von katholischen Theologen gefordert wird, wie jede andere Hypothese „auch geschichtswissenschaftlich in Frage stellen lassen“ muss.²⁶ So ist jede heilsges-

²⁵ Ebd.

²⁶ Ebd.

schichtliche Überhöhung der Kirchengeschichte ausgeschlossen. Sie erntet letztlich doch nur „Ironie, polemische Umkehrung („Kirche des Unheils“, K. Deschner) und Ideologiekritik“²⁷.

²⁷ A.a.O., 621f.

4. Theologische Realenzyklopädie

In der 3. Auflage des „Evangelischen Kirchenlexikons“, die eine völlige Neufassung gegenüber der Vorgängerauflage ist und nun den Untertitel „Internationale theologische Enzyklopädie“ trägt statt „Kirchlich-theologisches Handwörterbuch“ wie die 2. Auflage, gibt es keinen Artikel „Kirchengeschichte“ mehr.²⁸ Stattdessen wird im Register unter „Kirchengeschichte“ „übergreifend“ auf den biographischen Index sowie auf zahlreiche Stichworte verwiesen, in denen kirchengeschichtliche Themen behandelt werden.²⁹

Auch das „Evangelische Lexikon für Theologie und Gemeinde“ enthält keinen Artikel über „Kirchengeschichte“. Stattdessen behandelt der Göttinger Kirchenhistoriker Hans-Walter Krumwiede³⁰ die Geschichte der „Kirchengeschichtsschreibung“³¹.

Auch der 1989 von dem Kirchenhistoriker Gerhard Müller herausgegebene Band 18 der „Theologischen Realenzyklopädie“ enthält keinen eigenen Artikel über die Kirchengeschichte. Dafür berichtet der in Duisburg lehrende evangelische Kirchenhistoriker

²⁸ Vgl. W. Zeller, Art. Geschichtsschreibung, III. Kirchengeschichte, EKL² 2 (1958, ²1962) 660-662, und die von H. Reller bearb. Zeittafel zur Kirchengeschichte, a.a.O., 662-730. Zu Zellers Kirchengeschichtsverständnis vgl. jetzt Jaspert, Kirchengeschichte verstehen (wie Anm. 2), 287-292; ders., Was ist Kirchengeschichte?, Nordhausen 2015, 31-41.

²⁹ Vgl. EKL³ 5 (1997) 943-945.

³⁰ Vgl. Jaspert, Kirchengeschichte verstehen (wie Anm. 2), 326-328.

³¹ ELThG 2 (1993, ²1998) 1098-1101.

Eckehart Stöve (geb. 1941) ausführlich über die „Kirchengeschichtsschreibung“³².

Der Artikel ist in unserem Zusammenhang bedeutsam, weil er in einigen Abschnitten auch Auskunft über die verschiedenen Verständnisse von Kirchengeschichte gibt.

So heißt es zum Beispiel im 2. Abschnitt über die „Tendenzen in der neueren Kirchengeschichtsschreibung“:

„Kirchengeschichte war im Verlauf des 18. Jahrhunderts als eigene theologische Disziplin mehr und mehr üblich geworden; auch wo kein eigener Lehrstuhl eingerichtet wurde, bearbeiteten renommierte Theologen kirchengeschichtliche Themen. Seit bei der Neukonzeption der Universitäten im Zuge der preußischen Reformen dank der Reputation Schleiermachers die Theologie in den Kanon der Wissenschaften Eingang fand, kann auch die Kirchengeschichte und mit ihr die Kirchengeschichtsschreibung, zumindest was die institutionellen Rahmenbedingungen angeht, den Status der Zweckfreiheit genießen. Die kirchengeschichtliche Forschung sucht nun mehr und mehr ihren Gesprächspartner primär in der eigenen oder in benachbarten Disziplinen des Wissenschaftssystems.“³³

Die Kirchengeschichte, die sich ebenso wie die anderen Hochschuldisziplinen dem Wandel des Wahrheitskriteriums, wie er seit der Reformation

³² TRE 18 (1989) 535-560. Stöve ist v. a. durch seine Habilitationsschrift: *Kirchengeschichte zwischen geschichtlicher Kontinuität und geschichtlicher Relativität*, Habil. theol. Heidelberg 1978, bekannt. Vgl. auch *E. Rudolph/E. Stöve (Hg.), Geschichtsbewußtsein und Rationalität*, Stuttgart 1982.

³³ *E. Stöve*, Art. Kirchengeschichtsschreibung, TRE 18 (1989) (vgl. Anm. 32) 551.

stattfand, unterwerfen musste, sah sich bald dem Vorwurf ausgesetzt, praxisfern zu sein.

Die Vertreter des Faches antworteten darauf, indem sie ihre Arbeit als theologisch legitim und notwendig auswiesen. Das geschah vor allem durch eine seit dem 18. Jahrhundert erforderlich gewordene Neubestimmung des Verhältnisses von Glaubenswahrheit und historischer Wahrheit.

Zwar brachte sie zwar „eine umfangreiche, detaillierte Forschungsarbeit in Gang“; trotz der Kritik und Warnungen von Lessing und anderen stand am Ende jedoch „die Absage der Theologie an die empirische Geschichte“, so dass „man eine Wissenschaft, die letzte Gewißheit nie verbürgen kann, für inkompetent“ hielt und die Begriffe Heilsgeschichte und empirische Geschichte so auseinandertraten, dass der Begriff Geschichte zweideutig wurde.³⁴

Stöve fasst den Vorgang, der dann die Theologen im frühen 20. Jahrhundert beschäftigen sollte (zum Beispiel M. Kähler, K. Barth, F. Gogarten, R. Bultmann, E. Troeltsch, P. Tillich), mit den Worten zusammen:

„Zwei unterschiedliche Plausibilitäten bilden sich aus: Die empirischen Verhaltensweisen verpflichtete Kirchengeschichte sucht ihren Erkenntnisgewinn in innerweltlichen Verknüpfungen von Ereignissen, Bedingungen, Ursachen etc.; die der Glaubenswahrheit verpflichtete systematische Theologie sieht dagegen ihren Erkenntnisgewinn in der Verknüpfung und Verortung geschichtlicher Phänomene in einer übergreifenden Heilsgeschichte. Welt qua intramundane, empirische Zuständlichkeiten und eine auf

³⁴ A.a.O., 552.

Transzendenz und Erlösung hin angelegte Existenz rücken auseinander.“³⁵

Dazu meint Stöve kritisch:

„Die geschichtstheologische Begrifflichkeit und die sie pflegenden Theologen begeben sich so nicht nur der Chance, Erkenntnisgewinne aus der empirischen Geschichte zu beziehen, sie verzichten auch auf jede Möglichkeit, ihre Terminologie entschlüsselnd, normierend, wegweisend in die empirische Wirklichkeit einzubringen. Damit hat sich im Verhältnis von Theologie und Kirchengeschichte eine Entwicklung vollzogen, die im Auseinandertreten von Geschichtsphilosophie und Geschichtsforschung im 19. Jahrhundert bereits vorgebildet war.“³⁶

Ausführlich stellt Stöve das theologische Selbstverständnis der Kirchengeschichte im 19. und 20. Jahrhundert dar. Er klärt dabei unter Hinweis auf die entsprechenden Veröffentlichungen katholischer und evangelischer Theologen (meistens aus dem deutschen Sprachgebiet) auch die Frage nach einer eigenständigen „historischen Theologie“, nach dem doppelten Kompatibilitätsanspruch infolge des wissenschaftsgeschichtlichen Auseinandertretens von „*historia sacra*“ und „*historia civilis*“, das Problem des Historismus, mit dem die Theologen seit dem Ausgang des 19. Jahrhunderts zu kämpfen hatten, und endet schließlich mit der Überzeugung, dass die Kirchengeschichte „durchaus unter strenger Wahrung ihrer Verpflichtung auf Empirie den Anspruch, theologische Disziplin sein zu sollen, einlösen“ kann,

³⁵ A.a.O., 552f.

³⁶ A.a.O., 553.